



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die öffentlichen Unterrichtung (Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage auf Fl.-Nr. 320 der Gemarkung Westendorf“ und zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (mit integriertem Landschaftsplan) im Parallelverfahren.

---

Der Gemeinderat Westendorf hat mit Sitzung des Gemeinderates vom 26.01.2022 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Neuaufstellung des **Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan** für das Gebiet „Freiflächen-Photovoltaikanlage auf Fl.-Nr. 320 der Gemarkung Westendorf“ sowie die **5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan** im Parallelverfahren beschlossen. Mit Sitzung vom 26.10.2022 hat der Gemeinderat Westendorf die **Entwurfsfassung der 5. Flächennutzungsplanänderung sowie des Bebauungsplanes**, jeweils mit Stand vom 26.10.2022, **gebilligt** und die **Beteiligung der Öffentlichkeit** nach **§ 3 Abs. 2 BauGB** beschlossen.

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, sowie des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "Freiflächen-Photovoltaikanlage auf Fl.-Nr. 320 der Gemarkung Westendorf", bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und Hinweisen sowie der Begründung mit Umweltbericht in der am 26.10.2022 vom Gemeinderat Westendorf gebilligten Fassung wird in der Zeit von

**Montag, den 14.11.2022 bis einschließlich Freitag, den 16.12.2022**

in der Gemeindeverwaltung Westendorf. Am Kirchsteig 1, 87679 Westendorf (Dienststunden Di. 14.00-18.00 Uhr, Fr. 08.00-12.00 Uhr) öffentlich für jedermanns Einsicht ausgelegt. Die Unterlagen können im Internet eingesehen werden unter: <https://gemeinde-westendorf.de/baugebiete-westendorf.html>.

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde schriftlich oder nach telefonischer Terminvereinbarung informieren. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Die Unterlagen sind grundsätzlich im Internet verfügbar und Gelegenheit zur Erörterung sind auf fernmündlichem bzw. elektronischem Wege zu bevorzugen. Sollte es die Pandemiesituation erfordern, ist für die Einsichtnahme in der Geschäftsstelle per Telefon (Gemeinde Westendorf: 08344/212) ein Termin zu vereinbaren. Die Verwaltung wird mit Hinblick auf den Infektionsschutz eine Einsichtnahme ermöglichen.

Stellungnahmen können insbesondere während dieser Frist schriftlich, per E-Mail oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Westendorf abgegeben werden.

Die Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im selben Zeitraum am Verfahren beteiligt.

Zu der Planung sind **folgende umweltrelevanten Informationen** verfügbar:

- **Umweltbericht zur 5. Flächennutzungsplanänderung** gemäß §§ 2 und 2a BauGB als Bestandteil der Begründung mit Bestandsaufnahme, Auswertung von Grundlageninformationen, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Lokalklima und Lufthygiene, Tiere und Pflanzen, Mensch (Immissionsschutz und Erholung), Orts- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung, sowie eine Standortalternativenprüfung.
- **Umweltbericht zum Bebauungsplan** gemäß §§ 2 und 2a BauGB als Bestandteil der Begründung mit Bestandsaufnahme, Auswertung von Grundlageninformationen, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Lokalklima und Lufthygiene,

Tiere und Pflanzen, Mensch (Immissionsschutz und Erholung), Orts- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung

- **Stellungnahmen mit umweltrelevanten Inhalten zu den Schutzgütern aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB:**

**Schutzgut Mensch:**

- Hinweis zur Erstellung eines städtebaulichen Standortkonzepts zum Ausbau von PV-Freiflächenanlagen
- Hinweise zur städtebaulichen Trennung zwischen besiedelten Bereichen und PV-Anlagennutzung
- Hinweise und Empfehlungen zu Lichtimmissionen

**Schutzgut Boden und Wasser:**

- Ablehnung des Vorhabens, aufgrund eines landwirtschaftlichen Bodens mit, im Landkreisvergleich, überdurchschnittlicher Bonität
- Empfehlung zur Erstellung eines städtebaulichen Standortkonzepts zum Ausbau von PV-Freiflächenanlagen
- Hinweis zur vorrangigen Nutzung bereits versiegelte Flächen, wie Gebäude, Straßen und Parkplätze, für Solarstromerzeugung
- Hinweis zur Versiegelung des Bodens und Altlasten
- Hinweise zur Bewertung der Bodenqualität
- Empfehlung zur Vermeidung größerer Erdmassenbewegungen
- Hinweis zum Zinkeintrag durch die Aufständigung der Solarmodule in den Boden und Empfehlungen zu entsprechenden Vermeidungsmaßnahmen.
- Empfehlung zur Durchführung einer Bodenanalyse.

**Schutzgut Tier und Pflanzen, biologische Vielfalt:**

- Empfehlung zur Erstellung einer Standortalternativenprüfung
- Empfehlungen zur Wahl des Pflanzmaterials
- Hinweise zu Lebensraumbedingungen für die Offenlandarten der Vögel
- Hinweise zum Ausgleichsbedarf
- Hinweise zur rechtlichen Durchführung

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Neuaufstellung des Bebauungsplanes sowie bei der 5. Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanerstellung sowie die 5. Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Westendorf, den 27.10.2022  
Gemeinde Westendorf

-Siegel-

Fritz Obermaier,  
Erster Bürgermeister